

Im Umgang mit sexualisierter Gewalt herrscht in Vereinen und Verbänden nach wie vor Unsicherheit und Scheu, das Thema anzusprechen. Eine solche Tabuisierung schwächt jedoch die betroffene Institution.

Es geht nicht um einen Generalverdacht, sondern darum, wie im Falle eines Falles vorgegangen wird. Bestimmte Vorgehensweisen schützen (potenzielle) Opfer.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt liegt immer dann vor, wenn eine Person ihr ausgeliefert ist. Sexualisierte Gewalt kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Taten geschehen. Meist sind die Taten lange geplant und gut vorbereitet, Grenzen werden schrittweise überschritten. Oft handelt es sich nicht um einmalige, sondern um wiederholte Taten.

Wer sind die Täter\*innen ?

Männer und Frauen aus allen sozialen Schichten, Berufsgruppen, Nationalitäten und Altersgruppen. Den Täter\*innen geht es um die Befriedigung eigener Bedürfnisse und um Macht. Sie agieren mit Drohungen, Versprechungen oder Belohnungen, um ihre Ziele zu erreichen. Oft verharmlosen sie ihre Taten, doch sexualisierte Gewalt ist nie harmlos.

Wer sind die Opfer?

Sexualisierte Gewalt im Sport kann zwischen Betreuer\*innen, zwischen Trainer\*innen, zwischen Betreuer\*in oder Trainer\*in und Trainierenden sowie unter den Teilnehmenden stattfinden.

Besonders häufig sind Kinder im Vorschul- und Schulalter betroffen.

Was sind die Besonderheiten im Sportverein?

Im Sport gibt es besonders sensible Momente, z.B. das Umkleiden in der Kabine, das taktile Korrigieren von Bewegungsausführungen, ritualisierte Umarmungen und die Bindung zwischen Trainer\*innen und Trainierenden.

Handlungsansätze zum Umgang des KDNW e.V. und seiner Sportjugend mit dem Thema „Sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport“. Der KDNW e.V. und seine Sportjugend als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus. Siehe auch Jugendordnung.

Das Schutz der Jugend wurde von der Jugendversammlung am 14.04.2024 verabschiedet und offiziell in der Jugendordnung aufgenommen.

## **Der KDNW e.V. (Jugend) verpflichtet sich zu folgenden Schritten**

### **Ein respektvoller und gewaltfreier Umgang soll im KDNW e.V. gewährleistet sein.**

Respektvoller Umgang ist Thema im Verband. Die Werte im Karate sollen umgesetzt werden. So soll auch das eigene Handeln hinterfragt werden, um sich in einer gewaltfreien Atmosphäre zu bewegen. So wie es der Jugend- und Kinderschutz fordert.

### **Der Verband dient als Informationsquelle und Beratungsansatz**

Der Verband steht den Karatevereinen als Unterstützer und Informationsquelle zur Verfügung. Informationsmaterialien zu Fragen der Prävention und Intervention werden zur Verfügung gestellt. Als Vereinsleitfaden, Verbandsleitfaden, Elternkompass und Arbeitsheft.

### **Kinder stärken**

Kinder und Jugendliche werden durch Information und Partizipation in ihren Kinder- und Persönlichkeitsrechten gestärkt und geschützt. Bei Freizeiten (z.B. Ferienfreizeiten im Ausland) und Kaderschulungen für Kinder und Jugendliche wird auf Mitbestimmungsmöglichkeiten und Beschwerdemanagement geachtet. Weibliche Jugendvertretung und männliche Jugendvertretung sind auf der Homepage veröffentlicht.

### **Anforderungen und Ehrenkodex an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KDNW e.V.**

Der Ehrenkodex muss von allen Ehrenamtlichen + Honorarkräften sowie hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen, die Mädchen und Jungen im Training und Wettkampf betreuen, unterschrieben werden. Bei den Kinder- und Jugendtrainings und Fortbildungen werden diese verteilt und eingesammelt. Der Ehrenkodex kann im Downloadbereich heruntergeladen werden.

### **Ein Handlungsleitfaden wird zur Verfügung gestellt**

Der KDNW e.V. vernetzt sich mit dem Kinderschutzbund NRW, Landessportbund um auch aktuell auf dem Laufenden zu sein. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort.

### **Prävention und interpersonelle sexualisierte Gewalt als Ausbildungsinhalt.**

In den Trainerausbildungen (z.B. Trainerassistent, Trainer B Kinder und Jugendliche) werden die Themen vom KDNW e.V. verpflichtend umgesetzt und als separates Fortbildungsmodul für seine Mitglieder angeboten.

### **Wie ist im Verdachtsfall vorzugehen?**

Es geht nicht darum, einen Generalverdacht auszusprechen, sondern darum, wie man im Verdachtsfall vorgeht. Sollte man nicht die Leute im Verein fragen ist dir nicht aufgefallen wie der oder die mit den Kindern umgeht. Durch falsche Fragen oder Verdächtigungen kann der Ruf von Unschuldigen geschädigt werden. Es geht immer darum, was das Opfer will, um es zu schützen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Alle ehrenamtlichen, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bei Verstößen gegen den Ehrenkodex einschreiten. Bei Verdachtsfällen ist professionelle Hilfe hinzuzuziehen. Ansprechpartner auf Leitungsebene werden informiert.

### **Personen, die nach § 72a SGB VIII einschlägig vorbestraft sind, dürfen nicht eingesetzt werden.**

In regelmäßigen Abständen für alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, muss das erweiterte Führungszeugnis erneut angefordert werden. Von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen. Es wird dem Verein vorgelegt und anschließend zurückgesandt. Nach §72a SGB VIII einschlägig vorbestrafte Personen werden sofort von ihrer Tätigkeit suspendiert.

### **Ansprechpartner im KDNW e.V.**

Im Verein stehen den Mitgliedern Ansprechpartner zur Verfügung. Diese können bei Fragen und Problemen zum Thema Prävention und intersexuelle sexualisierte Gewalt angesprochen werden. Die Sportjugend und der KDNW e.V. arbeiten vernetzt, um dem Kindeswohl nach § 8a SGB VIII

gerecht zu werden. Das 10-Punkte-Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW wird vom KDNW e.V. unterstützt.

Das erweiterte Führungszeugnis ist dem Verband alle 3 Jahre vorzulegen. Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Honorarkräfte müssen das erweiterte Führungszeugnis dem KDNW e.V. vorlegen. Sie erhalten vom Verband die schriftliche Aufforderung, die dann für die Teilnehmenden kostenfrei ist:

Im Bildungsbereich: Referentinnen und Referenten in der Kinder- und Jugendbildung  
z.B. für die (Trainerassistenten- und Trainerassistentinnenausbildung)

Im Wettkampfbereich: Landestrainer und Landestrainerinnen, Stützpunkttrainer und Stützpunkttrainerinnen, Kadertrainer und Kadertrainerinnen, Kampfrichter und Kampfrichterinnen.

Kinder- und Jugendfreizeiten: Betreuer und Betreuerinnen, Busfahrer und Busfahrerinnen müssen vom Busunternehmen geprüft werden.

Vereinssport: Trainer und Trainerinnen, Trainerassistenten und Trainerassistentinnen müssen von den Vereinen selbst überprüft werden.

Es ist selbstverständlich, dass das erweiterte Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit eingesehen wird. Danach in regelmäßigen Abständen von drei Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Mehr unter Aufbewahrung des Führungszeugnisses. ([Link](#))

In Zweifelsfällen ist das erweiterte Führungszeugnis unabhängig vom Zeitraum unverzüglich erneut anzufordern.

Der Landessportbund NRW gilt seit langem als Vorreiter bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Im Rahmen seiner seit langem bestehenden Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ werden den Sportbünden und Stadt- und Kreissportbünden konkrete Hilfestellungen angeboten, um das Thema zu enttabuisieren.

- das Thema zu enttabuisieren
- präventiv tätig zu werden
- und in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu sein.

## **Materialien**

Für Vereine, Eltern und den Fachverband sowie der Ehrenkodex zum Verteilen.

Handlungsleitfaden für Vereine

Ehrenkodex für Trainer, Übungsleiter und Betreuer

Elternkompass

Handlungsleitfaden für Fachverbände

Im Verdachtsfall sollten Sie niemals auf eigene Faust eingreifen oder die Umstände klären. Holen Sie sich in jedem Fall professionelle Hilfe. Denn auch wenn der Verdacht nicht besteht, kann es zu Problemen kommen. Dann muss der Verdacht ausgeräumt werden.

## **Handlungsleitfaden Safe Sport**

Der Handlungsleitfaden Safe Sport

richtet sich an Sportvereine und behandelt insbesondere die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Er soll den Ansprechpartnern und Verantwortlichen im Sportverein mehr Handlungssicherheit beim Schutz von Kindern und Jugendlichen geben.

## **Anwendung des Ehrenkodex**

Handlungsanleitung zum Einsatz des Ehrenkodex

Ehrenkodex des DOSB / der dsj (pdf); (word)

## **Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis**

Am 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Insbesondere die Änderungen des §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe müssen mit den freien Trägern (das können auch Sportvereine sein) Vereinbarungen zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen (erwFZ) treffen.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis einer Person stellt einen wichtigen Baustein innerhalb eines Schutzkonzeptes eines Sportverbandes dar. Sie allein bietet jedoch keine umfassende Gewähr für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sollte daher durch weitere Maßnahmen flankiert werden.

## **Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses**

Ein Muster wird vom KDNW e. V. zur Verfügung gestellt.

Einsichtnahme und Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses

Das erweiterte Führungszeugnis darf von den Verantwortlichen im Sportverband nur eingesehen, aber nicht abgelegt werden. Die Einsichtnahme ist zu dokumentieren und zu archivieren. Dies geschieht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Nachfolgend finden Sie einige Anlaufstellen:

Karate Dachverband NRW e.V.

Kontakt : auf der Homepage

### **Landessportbund NRW**

Dorota Sahne

Tel. 0203 7381 -847

E-Mail:Dorota.Sahle@lsb.nrw

### **Deutscher Kinderschutzbund**

Kontakt Daten der Orts- und Kreisverbände unter  
[www.kinderschutzbund-nrw.de](http://www.kinderschutzbund-nrw.de)

### **Kinder- und Jugendtelefon**

(Nummer gegen Kummer e.V.)

Tel. 0800 1110550

### **Jugendschutzstelle für Mädchen und Jungen**

[www.gewalt-gegen-kinder.de](http://www.gewalt-gegen-kinder.de)

[www.jugend.bke-beratung.de](http://www.jugend.bke-beratung.de) (anonyme Internetberatung)

### **Stadtjugendamt und Gleichstellungsstelle der Stadt**

### **Bundesweites Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch**

Ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Tel. 0800 22 55 530

### **N.I.N.A.-Hotline Die Hotline "N.I.N.A."**

bietet Eltern, Angehörigen, Pädagogen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe unter der Telefonnummer 01805 123465 schnelle Hilfe und unbürokratische Informationen zum Thema sexueller Missbrauch. Mehr Informationen: [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

### **Wildwasser e. V.**

Hilfe und Informationen für Betroffene von sexuellem Missbrauch, Angehörige und Freunde.

Telefonnummern der regionalen Anlaufstellen unter [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

**Deutscher Kinderschutzbund** Kontaktdaten der Orts- und Kreisverbände unter [www.dksb.de](http://www.dksb.de)  
Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer e. V.) Tel. 0800 1110333 (montags bis freitags  
von 15.00 bis 19.00 Uhr bundesweit besetzt) Die Nummer ist bundesweit und kostenfrei aus dem  
Festnetz und vom Handy erreichbar. Der Anruf ist anonym und erscheint weder im  
Einzelverbindungsanruf noch auf der Telefonrechnung von Festnetz und Handy.

**Beratungstelefon für Eltern (Nummer gegen Kummer e. V.)**

Tel. 0800 1110550

**Bke (Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V.)**

Anonyme Beratung im Internet: [www.bke-jugendberatung.de](http://www.bke-jugendberatung.de)

**Kibs (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Jungen bis 21 Jahre)**

089/2317169120 Online-Beratung für Jungen: [www.kibs.de](http://www.kibs.de)

**kids-hotline - Online-Beratungsstelle Kinderschutz e.V. für Jugendliche bis 21 Jahre**

089/231716-0, [www.kids-hotline.de](http://www.kids-hotline.de)

**Dunkelziffer e.V. - für Kinder und Jugendliche von 10 - 16 Jahren**

040/421070010, [www.dunkelziffer.de](http://www.dunkelziffer.de)

**Katholische Telefonseelsorge** Tel. 0800 1110222

**Evangelische Telefonseelsorge** Tel. 0800 1110111

Jugendschutzstelle für Mädchen und Jungen Tel. 0228 38630230 oder 0228 38630255, [www.bke-jugendberatung.de](http://www.bke-jugendberatung.de) (anonyme Internetberatung)

Jugendamt der Stadt

Gleichstellungsbüro der Stadt

Polizei der Stadt